

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern am 14. Mai 2003 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gampern

ANWESENDE

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. Bürgermeister Stockinger Hermann als
Vorsitzender | 12. Reiter Maximilian |
| 2. Vzbgm. Hauser Franz | 13. Falkensteiner Franz |
| 3. Seyringer Franz | 14. Strobl Christian*) |
| 4. Loy Franz | 15. Höftberger August |
| 5. Wageneder Josef | 16. Neuhofer Norbert |
| 6. Brunbauer Anton | 17. Ing. Baumgartinger Gerold |
| 7. DI. Pillichshammer Franz | 18. Ing. Fellner Anton |
| 8. Ensinger Alois | 19. Hollerweger Heinrich (Ers.Mtgl.) |
| 9. Mag. Gruber Manfred | 20. Gehmaier Herbert (Ers.Mtgl.) |
| 10. Haas August | 21. Fellner Friedrich (Ers.Mtgl.) |
| 11. Hauser Johann | 22. Post Gottfried (Ers.Mtgl.) |

*) Strobl Christian verlässt entschuldigterweise vorzeitig die Sitzung. Das Weggehen ist in der Verhandlungsschrift vermerkt.

Ersatzmitglieder:

Hollerweger Heinrich	für	Schallmeiner Hermann
Gehmaier Herbert	für	Aigner Edeltraud
Fellner Friedrich	für	Dum Anton
Post Gottfried	für	Mag. Lachinger Alfred

Leiter des Gemeindeamtes: Vogtenhuber Josef (mit Ausnahme TOP 1), Stockinger Christoph zu TOP 1

Es fehlen:

entschuldig:	unentschuldig:
Schallmeiner Hermann, Aigner Edeltraud, Heißenberger Beate, Gattermayer Josef, Dum Anton, Mag. Lachinger Alfred und die Ersatzmitgl. Faht Josef, Groß Walter und Bell Walter	Lohninger Gerhard Ers.Mitgl. Dobias Walter

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): AL. Vogtenhuber Josef (mit Ausnahme TOP 1), Stockinger Christoph zu TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder (Ersatzmitglieder) schriftlich ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; (diese Sitzung ist im Sitzungsplan enthalten; Verständigung großteils mit einfachen Briefen, aber auch teilweise mit persönl. Zustellung bzw. RSb – Verständigungsunterlagen liegen im Sammelordner)
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.03.2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Dem Gemeinderat wird auch bekannt gegeben, dass die GR-Ersatzmitglieder Kiesenhofer Josef und Padinger Franz am 13.05.2003 auf ihre Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat verzichtet haben.

Eine größere Anzahl von Zuhörern anwesend

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Flächenwidmungsplanänderung
2. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2002
3. Behandlung des Prüfungsbericht der BH. Vöcklabruck über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Gampern (Gem60-403-2002)
4. Behandlung des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses der Gemeinde Gampern vom 06.05.2003
5. FF-Hausneubau; Finanzierungsplan
6. Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type TLF-A 2000) für die FF. Gampern; Finanzierungsplan
7. Verkauf des Grundstückes 5537/8, KG. Gampern, an die Ehegatten Dunca, Witzling 24; Abschluss eines Kaufvertrages
8. Straßenbaumaßnahmen 2003; Auftragsvergaben
9. Veränderung im öffentlichen Straßengut Grdst.Nr. 5103, KG. Gampern, lt. Vermessungsurkunde des DI. Kellner, Frankenmarkt, GZ. 63/2002
10. Straßenbenennungen
11. Div. Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Verkehrsberuhigung
12. Sache Brunnen auf Grundstück Nr. 5442/2, KG. Gampern
13. Befristete Bestellung des Leiters (der Leiterin) des Gemeindeamtes Gampern ab 01.10.2003
14. Allfälliges

1. Flächenwidmungsplanänderung

- a) Einleitung des Verfahrens der Umwidmung Nr. 3.13

Dem Gemeinderat wird die geplante Umwidmung 3.13 (Parzelle 3263/1 und 3262, KG. Baumgarting) mittels Overheadfolie zur Kenntnis gebracht (Anlage 1). Ein Antrag auf Umwidmung wurde von den Grundbesitzern Preisinger Johann und Erna eingebracht mit dem Hinweis, dass er diese Baufläche für seine Kinder braucht.

Der Bürgermeister berichtet dass für die Straßenerschließung ein langfristiger Plan gemacht wurde. Dieses von Arch. Schlager verfasste Gesamtkonzept wird ebenfalls vorgelegt. Auf die Frage von GR. Hollerweger berichtet der Bürgermeister, dass die gesamten Flächen im OEK bereits als Bauland gewidmet sind. GR. Gruber bemerkt, dass diese Flächen eine größere Baulücke zwischen zwei Wohngebieten darstellt.

Nach der Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag auf Einleitung des Umwidmungsverfahrens Nr. 3.13. (lt. Anlage 1) in der vorliegenden Form.

Beschluss: Einstimmige Annahme - Abstimmung durch Erheben der Hand

b) Einleitung des Umwidmungsverfahrens Nr. 3.14.

Zu der geplanten Erweiterung des Betriebsbaugebietes schildert der Bürgermeister eingangs die derzeitige Situation und die bereits geführten Vorgespräche mit Vertretern von TISP und insbesondere mit Hr. Landesrat Fill. Die Gegebenheit ist den Gemeinderäten bekannt und wird an Hand eines Planes auf dem Flip-Chart genau erläutert.

Lt. vorgelegtem Ausbaukonzept der Fa. Stiwa besteht für eine Erweiterung nach Osten nun der Bedarf. Da man diese Erweiterung in keinsten Weise behindern möchte, sollen die notwendigen Flächen (Parz. 5303, Besitzer Schiestl, Witzling) in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden.

Alt-Bürgermeister Brunbauer meldet sich als Vertreter des Gemeinderates zu Wort und räumt ein, dass es ein Betriebsbaugebiet ohne ihn nicht gäbe. Weiters stellt er fest dass große Investitionen getätigt wurden, welche auf ein Gebiet von 35 ha hoch gerechnet wurden (zB. Einlösung Wohnhaus Ablinger, Gastronomie Lachinger, etc.). Er erwähnt weiters den abgeschlossenen Vertrag in dem sich die Gemeinde Gampern zu einer Erweiterung für das gesamte Gebiet verpflichtet hat.

Vizebürgermeister Hauser schildert das Gespräch mit LR. Fill. Auch der Landesrat ist der Meinung, dass man nicht auf Vorrat umwidmen kann. Hauser erwähnt, dass die Erweiterung für die nächsten Jahre mit dieser Umwidmung gesichert ist, und glaubt das es eine gute Entscheidung ist erst mal die Fläche Schiestl umzuwidmen.

GR. Strobl erwähnt zunächst kurz die Entstehung des Betriebsbaugebietes; er findet es sinnvoll und gut, dass das Verhandlungsteam für die Gemeinde, in dem auch er ist, von allen Parteien getragen wird. Bei einer Umwidmung der gesamten 25 ha könnte man in jedem Eck zu bauen beginnen und das hätte überhaupt keinen Sinn. Jeder für sich selbst und jeder Betrieb braucht einen Businessplan und auch die Gemeinde kann nicht ins Blitz

blaue widmen. Das ist nicht verantwortungsvoll gegenüber den Bürgern. Außerdem ersucht Strobl TISP ein Gespräch zwischen der Gemeinde und der Fa. Blum zu arrangieren.

GR. Fellner glaubt dass die Gemeinde mit dem damaligen Vertrag überfordert war und hat Bauchweh betreffend der Umwidmung nur für den Schiestl-Grund. GR. Ensinger ersucht noch einmal die Grundzüge des Vertrages zu erläutern.

Der Bürgermeister berichtet darauf hin, dass sich die Gemeinde verpflichtet hat einen Einleitungsbeschluss für das östlich gelegene Erweiterungsgebiet bis zum 31.10.2001 zu fassen. Lt. verschiedenen Rechtsmeinungen kann ein derartiger Beschluss nur dann gefasst werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Hierbei geht er hauptsächlich auf § 21 des Raumordnungsgesetzes ein, in dem die infrastrukturellen Gegebenheiten gewährleistet sein müssen und der Bedarf für die nächsten 5 Jahre berücksichtigt werden muss. Diesbezüglich stimmt Hr. Landesrat Fill mit den Überlegungen der Gemeinde Gampern überein.

Hr. Rosner meldet sich als Zuhörer dieser Sitzung zu Wort; Er vertritt die Anrainer von Witzling und möchte bemerken, dass bei einem so großem Gebiet auch ein dementsprechender Abstand zu den südlich gelegenen Wohnhäuser eingehalten werden soll. Der Gemeinderat ist zwar für die Ansiedelung von Betrieben, aber vielmehr auch für die Interessen der Gemeindebürger zuständig.

Die GR. Fellner Anton und Falkensteiner ersuchen jedoch trotzdem um Kontaktaufnahme mit der Fa. Blum. GR. Seyringer erläutert die Gegebenheit von Anfang an und meint, dass der Vertrag auch auf Seiten TISP nicht so eingehalten wurde wie vereinbart und verweist zB. auf die Beschäftigtenzahlen und den Ausbauplan. Er verstehe jedoch auch die Seite TISP, weil man die Wirtschaftslage nicht immer genau voraussagen kann.

GR. Höftberger erwähnt noch, dass die Optionen nur bei konkretem Bedarf weitergegeben werden sollen.

Nach der Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag auf Einleitung des Umwidmungsverfahrens für die Parzelle 5303, KG. Gampern (Schiestl-Grund) von Grünland in Betriebsbaugebiet.

Beschluss: 20 Ja- Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR. Hollerweger Heinrich) und 1 Gegenstimme (GR. Brunbauer Anton); Abstimmung d. Erheben der Hand

2. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2002

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Gampern für das Finanzjahr 2002, welcher am 25.02.2003 vom Prüfungsausschuss geprüft wurde (der diesbezügliche Prüfungsbericht liegt vor) und welcher im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt hat (Kundmachung liegt vor) und zu dem innerhalb der Auflegungsfrist keine Erinnerungen eingebracht wurden, weist aus:

Im ordentliche Haushalt:

Soll-Einnahmen	€	3.322.723,39
Soll-Ausgaben	€	2.588.670,60
Soll-Überschuss	€	734.052,79

im außerordentlichen Haushalt:

Soll-Einnahmen	€	1.395.472,64
Soll-Ausgaben	€	<u>1.413.245,51</u>
Gesamt Soll-Abgang	€	17.772,87

(= Saldo aus Soll-Abgang von € 617.333,65 und Soll-Überschuss von € 599.560,78)

Soll-Abgänge resultieren aus den Bereichen VS-Erweiterung € 90.000,--, KG-Erweiterung € 129.016,52, Gemeindestraßenbau € 94.000,--, WVA. 46.000,--, ABA BA 05 € 172.000,-- und ABA BA 06 € 86.317,13. Diese Abgänge sollen durch später einlangende bzw. heranzuziehende Finanzmittel bedeckt werden. Soll-Überschüsse bestehen bei der KG-Zwischenfinanzierung € 159.880,24, bei ABA BA 04 € 3.643,53 und bei der Zwischenfinanzierung Kanalbau € 436.037,01.

Der reine Ist- Bestand (schließlicher Kassenbestand)

beträgt lt. Kassenabschluss	€	798.920,36
-----------------------------------	---	------------

Die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Finanzjahr

2002 weist am Ende des Fj. 2002 einen Vermögensstand von...	€	6.946.721,00
und einen Gesamtschuldenstand von	€	4.750.886,71
aus. Der Unterschied zwischen Vermögen und Schulden beträgt am Ende des Finanzjahres 2002	€	2.195.834,29

Ende des Finanzjahres 2002 ist der Stand an Haftungen mit.....	€	525.674,77
und die Rücklagen mit	€	551.967,87

ausgewiesen.

Prüfungsausschussobmann Höftberger berichtet von der am 25.02.2002 vorgenommenen RA-Prüfung. Es hätten sich keine Mängel ergeben.

Auf Grund des schriftlichen Antrages des Prüfungsausschusses (vorgetragen vom Obmann des Prüfungsausschusses GR. Höftberger genehmigt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Rechnungsabschluss der Gemeinde Gampern sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Finanzjahr 2002. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

3. Behandlung des Prüfungsbericht der BH. Vöcklabruck über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Gampern (Gem60-403-2002)

Die Gebarung der Gemeinde Gampern wurde betreffend die Finanzjahre 1997 bis 2001 von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck überprüft. Der hierüber verfasste Prüfungsbericht samt Anhang vom 29. Jänner 2003, Gem-60-403-2002, sowie auch der Erlass des Landes, Abteilung Gemeinden vom 04.03.2003, Gem-510.380/5-2003-Gn, liegt dem Gemeinderat vor.

Die Zusammenfassung (Punkt 18) wird vom Amtsleiter vollinhaltlich verlesen und wird als Anlage 2 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen; es werden die einzelnen Punkte diskutiert und Stellung bezogen. Ausdrücklich wird auch darauf hingewiesen, dass die gesamte Berichtsausfertigung samt Anhang für die Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsichtnahme aufliegt.

- Zu 1: Der Gemeinderat nimmt die als sehr gut bezeichnete finanzielle Situation der Gemeinde mit Genugtuung zur Kenntnis.
- Zu 2: Die Mindestanschlussgebühren kamen zur Anwendung. Lediglich eine ganz geringe Abweichung ergab sich kurzfristig. Mit einer Änderung der Kanalgebührenordnung wurde aber schon wieder entsprechend angepasst. Hinkünftig wird die Verwaltungstangente in die Kostenberechnung einbezogen werden.
- Zu 3: Auch hier wird der Verwaltungskostenanteil in die Kostenberechnung hin künftig einbezogen werden.
- Zu 4: Ab dem Kindergartenjahr 2003/2004 wird der Kindergartenbeitrag für den Tageskindergarten auf monatlich € 60,- angehoben werden.
- Zu 5: Zur Kenntnis genommen.
- Zu 6: Der Rat hinsichtlich Fremdwährungs-Finanzierung wird zur Kenntnis genommen. Es darf bemerkt werden, dass die Gemeinde Gampern beim Schweizer Frankendarlehen für den BA. 04 auch fachliche Beratung in Anspruch genommen hat und entsprechende Sicherheiten betreffend allfällig notwendigem raschem Umstieg vereinbart sind. Derzeit ist die Zinsbelastung bei diesem Darlehen äußerst niedrig und der Wechselkurs Franken zu Euro recht stabil. Beim ggst. Darlehen handelt es sich um eine überschaubare Größe und man hat dadurch einen gewissen Mix zu den übrigen für den Kanalbau aufgenommenen Darlehen erreicht. Sicherlich ist die Entwicklung permanent zu beobachten um auch gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können. Bemerkt wird, dass der Schuldenstand der Gemeinde Ende 2001 ausschließlich aus dem Bereich Abwasserbeseitigung herrührt.
- Zu 7: Beim ggst. Mietvertrag wird bei einer Verlängerung eine Wertsicherung bzw. Indexanpassung vereinbart werden.
- Zu 8: Der Prüfungsausschuss ist in Kenntnis des aufgezeigten Umstandes und wird hinkünftig die vorgeschriebenen vierteljährlichen Prüfungen vornehmen. Zukünftig wird bei den Sitzungen des „Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportausschusses“ ein Gemeindebediensteter als Schriftführer beigezogen und dieser wird die jeweilige Verhandlungsschrift erstellen.
- Zu 9: Die Gemeinde hat bislang den ordentlichen Haushalt immer gut ausgleichen können. Wenn die Gemeinde Förderungen in verschiedenen Bereichen vergibt, sind diese wohlbegründet und gut überlegt.

Die Förderung von Senk- und Jauchegruben verfolgt den wichtigen Zweck eines wirksamen Grundwasserschutzes. Bürger wurden und werden angehalten, alte Gruben zu sanieren oder zu ersetzen bzw. neue in entsprechender Größe zu errichten. Be-

sonderes Augenmerk wird auf eine flüssigkeitsdichte Ausführung gelegt. Bei der Beantragung der Förderung ist ein Dichtheitsattest vorzulegen.

Wesentlich im Sinne des Umweltschutzes (Verringerung der Treibhausemissionen etc.) liegt auch die Förderung von Alternativenenergien und erneuerbarer Energieformen. Die Förderung von Solaranlagen hat sich bestens bewährt. In Gampern gibt es doch schon eine große Anzahl solcher Anlagen und es wurde auch schon am Landeswettbewerb über Solaranlagen teilgenommen. Ohne die gemeindliche Förderung hätte sich für so manchen die Sache nicht gerechnet und es wären Installierungen unterblieben.

Die Gemeinde wird immer wieder von Bürgern darauf angesprochen, auch weitere Alternativ – bzw. CO₂-neutrale Energieformen (Biomasse) zu fördern. Gemeindeförderungen für den Umweltbereich, auch wenn es von anderer Stelle auch Mittel gibt, erachtet die Gemeinde auch für weiterhin, auch im Hinblick auf die Erreichung des Kyoto-Zieles, für zweckmäßig und sinnvoll.

Hinsichtlich Betriebsförderungen liegen vom Gemeinderat beschlossene Richtlinien vor.

Zu 10: In Frage kommende Feuerwehren werden angehalten werden, hinkünftig auf sparsamen Stromverbrauch besser zu achten. Spezielle Aktivitäten (z.B. gute Jugendarbeit) bedingt aber auch einen bestimmten Mehrverbrauch.

Zu 11: Eine Versicherungsanalyse, durchgeführt von unabhängiger Seite, wird veranlasst werden.

Zu 12: Den vergaberechtlichen Bestimmungen wird hinkünftig entsprechendes Augenmerk geschenkt werden. Gemeindeförderungen, die am Vergabeverfahren beteiligt sind, sind durch die vorgetragenen Ausführungen im Prüfbericht konkret auf die Pflicht der Enthaltung bei Befangenheit hingewiesen.

Zu 13: Dieses wohltuende Gesamturteil wird gerne zur Kenntnis genommen.

GR. Strobl dankt grundsätzlich für die geleistete gute Ausschusstätigkeit und untermauert die Wichtigkeit der Reduzierung der CO₂-Emissionen. Er gratuliert dem AL. für sein ausgezeichnetes Finanzmanagement.

GR. Falkensteiner dankt dem Altbürgermeister Brunbauer dafür, dass er die Gemeinde in sehr guter finanzieller Ausstattung übergeben habe.

GR. Brunbauer führt aus, dass er die Gemeinde wohl mit gutem finanziellem Polster übergeben habe und der Nachfolger damit gut arbeiten könne.

Vzbgm. Hauser fügt an, dass die Leistungen des Altbürgermeisters schon in einer früheren Aussendung besonders hervorgehoben und gewürdigt worden sind. Auch er gratuliert dem AL. zur sehr positiven Feststellung im Prüfbericht.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Beantwortung der Zusammenfassung im Prüfbericht wie vorstehend angeführt. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

4. Behandlung des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses der Gemeinde Gampern vom 06.05.2003

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR. Höftberger trägt den Bericht über die am 06.05.2003 stattgefundene Sitzung des Prüfungsausschusses der Gemeinde Gampern vor. Betreffend Überprüfung des Winterdienstes wurden keine Mängel festgestellt. Auch die Auslagerung des Senkgrubenentsorgungsdienstes wurde positiv befunden. Lediglich ein vernachlässigbares Minus von jährlich ca. € 260,- ergab sich. Jedoch ist bei den angestellten Berechnungen leider nirgends berücksichtigt, dass die Gemeinde an das Finanzamt eine Zahlung von ca. € 5.500,- als Vorsteuerberichtigung aus dem seinerzeitigen Unimogankauf zu leisten hat. Mit der kleinen Differenz aus der Vergleichsrechnung und unter Berücksichtigung der genannten Rückzahlung kommt in nächsten paar Jahren doch ein Minus zu Lasten der Gemeinde von jährlich ca. € 1.500 heraus. Wirtschaftlich gesehen wäre die Auslagerung zu jenem Zeitpunkt für die Gemeinde am günstigsten gewesen, zu welchem keine Vorsteuerberichtigung mehr erforderlich gewesen wäre. Ab dem Zeitpunkt, wo das alte Fass ausgedient hätte und ein neues anzuschaffen gewesen wäre, sieht die Sache für die Gemeinde positiv aus.

Der Bürgermeister antwortet, das durch die Auslagerung ein in den nächsten Jahren anfallender Fassankauf vermieden wird. Zudem seien Arbeitskapazitäten bei den Bauhofmitarbeitern freigeworden, die dringend für andere Zwecke benötigt werden. Ansonsten hätte in anderen Bereichen Leistung zugekauft werden müssen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Prüfungsbericht **einstimmig** zur Kenntnis genommen. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

5. FF-Hausneubau; Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass am 24.04.2003 Herr Ing. Pollhammer vom Amt der Oö. Landesregierung das geänderte Einreichprojekt für das neue Feuerwehrhaus einer Überprüfung unterzogen habe und dabei die bautechnische Stellungnahme AZ. U-BT-501934/0011-2003-Pol abgegeben habe. Diese Stellungnahme wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Herr Pollhammer hat empfohlen, von einer Flachdachausführung Abstand zu nehmen und statt dessen eine flachgeneigte Dachkonstruktion zu realisieren, wodurch eine Ableitung der Dachwässer nach außen möglich ist.

Die nunmehrigen Gesamtbaukosten (inkl. Abbruch und Aufschließung) von € 1,08 Mio bzw. rd. S 14,86 Mio (inkl. MWSt.) werden von Pollhammer in Anbetracht des Bauvolumens und den Vergleichswerten ähnlicher Bauvorhaben durchaus als vertretbar bemessen angesehen.

Durch die Trennung von FF. und Musikheim ergibt sich gegenüber der früheren Kostenschätzung eine Kostenerhöhung von rd. € 360.000,-- (S 5.000.000,--). Hier muss allerdings mitbedacht werden, dass nunmehr die Ausführung 4-torig erfolgt und die alte Schätzung noch auf einer veralteten Richtlinie beruhte.

Die Abteilung Gemeinden des Landes hat in der seinerzeitigen Erledigung für den gemeinsamen Bau insgesamt S 9,0 Mio. Bedarfszuweisung, aufgeteilt auf die Jahre 2003, 2004 und 2005, bei einer angenommenen Kostensumme von S 14.380.000,-- (exkl. MWSt.), zugesagt.

Bezüglich der neuen Finanzierung wird angeblich vom Land in den nächsten Tagen ein neuer Finanzierungsplan vorgelegt werden, welcher sodann bei der nächsten GR-Sitzung behandelt werden soll. Daher entfällt für heute eine Beschlussfassung über die Finanzierung.

Der Bürgermeister bringt zum Ausdruck, dass wir bezüglich Dach nun wiederum dort seien, was seitens der Gemeinde von Anfang an beabsichtigt war, nämlich kein Flachdach, sondern eine flachgeneigte Dachkonstruktion.

Auf die Anfrage des Vzbgm. Hauser gibt der Bürgermeister bekannt, dass lt. vorliegender Zeitleiste mit der Baumaßnahme am 07.07.2003 begonnen werden soll.

GR. Fellner kritisiert die sehr hohen Kosten, die sich ja nunmehr nochmals wesentlich nach oben verschoben haben. Hier antwortet der Bürgermeister, dass die Sache seitens des zuständigen Herrn Ing. Pollhammer geprüft und für angemessen befunden wurde.

Über Antrag des Bürgermeisters nimmt der Gemeinderat **einstimmig** die vorgetragene bautechnische Stellungnahme, welche als Anlage 3 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist, zur Kenntnis. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

6. Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type TLF-A 2000) für die FF. Gampern; Finanzierungsplan

Dem Gemeinderat wird der Erlass des Landes Oberösterreich, Abteilung Gemeinden, vom 14.02.2003, AZ. Gem-311380/147-2003-Sal, zur Kenntnis gebracht. Hierin sind die Kosten für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type TLF-A 2000) lediglich mit € 212.592,-- (S 2.925.330,--) angeführt. Lt. einem vorliegenden Angebot der Fa. Rosenbauer komme jedoch der vorgesehene Ankauf inklusive der notwendigen Ausstattung auf gesamt € 288.000,-- (S 3.960.000,--) inkl. MWSt. Eine diesbezügliche Rücksprache des Gemeindeamtes mit der Gemeindeabteilung ergab, dass die in der obzit Erledigung angegebenen Kosten Normkosten des Landes seien, von denen sie ausgingen. Er räumt ein, dass für die erforderliche Pflichtausrüstung noch zusätzlich € 20.563,-- (rd. S 283.000,--) erforderlich seien, die aber in die Finanzierungsdarstellung des Landes nicht aufgenommen werden. Auf die Diskrepanz zwischen tatsächlichen Kosten und angenommenen Kosten wurde beim Gespräch hingewiesen. Es wurde jedoch Auskunft erteilt, dass der Finanzierungsplan, wie vom Land erstellt, zu beschließen sei.

Die Finanzierungsdarstellung des Landes sieht für 2003 einen Anteilsbetrag o.H. von

€ 67.592,-- sowie einen Landeszuschuss von € 75.000,-- und für das Jahre 2006 eine BZ. in Höhe von 70.000,-- vor.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Finanzierungsplan entsprechend der vorangeführten Darstellung des Landes.

7. Verkauf des Grundstückes 5537/8, KG. Gampern, an die Ehegatten Dunca, Witzling 24; Abschluss eines Kaufvertrages

Herr und Frau Traian und Rebeica-Semilia Dunca, wh. in Witzling 24, 4851 Gampern, wollen von der Gemeinde Gampern das Grundstück Nr. 5537/8, KG. Gampern, mit einem Ausmaß von 905 m² erwerben. Sie erfüllen die diesbezüglichen Voraussetzungen. Lt. Auskunft der BH. Vöcklabruck sind die Genannten mit Wirksamkeit 13.05.2003 österreichische Staatsbürger. Der Quadratmeterpreis beläuft sich derzeit auf € 28,37, somit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von € 25.674,85. Der Gemeinderat wird vom vorliegenden Kaufvertrag in Kenntnis gesetzt und über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den als Anlage 4 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinenden Kaufvertrag. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

8. Straßenbaumaßnahmen 2003; Auftragsvergaben

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und nimmt Bezug auf das Ergebnis der diesbezüglichen Beratung in der Bauausschuss-Sitzung. Für die Ausführung der Baumaßnahmen Stipplmühlstraße sowie Straße (Radweg) Haunolding-Weißböcksteg, welche aus bekannten Gründen im Vorjahr nicht bzw. nicht vollständig erledigt wurden, liegen die Angebote der Fa. Hofmann vom Vorjahr sowieso vor. Der diesbezügliche Vergabebeschluss wurde schon im Vorjahr gefasst.

Hinsichtlich der weiteren für 2003 zu realisierenden Straßenbaumaßnahmen wird vorgeschlagen, diese als Folgeauftrag an die Ausschreibung 2002 anzuhängen, wobei die günstigsten Konditionen herangezogen werden. Es handelt sich um folgende Straßenbaumaßnahmen:

Aderstraße Bergham, teilweise Auskofferung, Regenerierung
 Rest „Kaiserstraße“, Ausk. u. Asphaltierung
 2 Zufahrten in Stein (Pillichsh.u. Klinglm), Aufsch. u. Asphalt.
 Zufahrt Achatz, Bergham, Planie und Asphaltierung.
 Zufahrt Ablinger, Viehaus, Planie und Asphaltierung
 Zufahrt Baumgartinger, Planie u. Asphaltierung

Auskoffierung eines ca. 100 m langen Teilstückes aus Str.Grdst. 3209, KG. Baumgarting, im nördlichen Bergham (teilw. werden hier Kosten d. Mairinger getragen/ siehe Protokoll von Bauausschusssitzung v. 07.04.2003)

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Vergabe der vorstehend angeführten weiteren Straßenbaumaßnahmen im Jahre 2003 an die Fa. Hofmann KG., Redlham, als Folgeauftrag zur vorjährigen Ausschreibung, wobei die jeweils günstigsten Konditionen herangezogen werden. Ausgehandelt ist die Verrechnung von nur einer Baustelleneinrichtung sowie ein 3%iger Skontoabzug. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

Weiters wird im Gemeinderat berichtet, dass bezüglich Oberflächenarbeiten unter Verwendung von Bitumenemulsion auf div. Straßen im Gemeindegebiet eine Ausschreibung erfolgte, welche folgendes Ergebnis brachte (Preise inkl. MWSt., bei der Ausschreibung ist man von einer bestimmten angenommenen Menge ausgegangen)

1. Fa. Mittendorfer, Altmünster	€	17.812,80
2. Fa. BitubauGmbH, Wundschuh	€	18.236,40
2. Fa. Vialit Asphalt, Baunau a.I	€	18.291,--
4. Arge Straßensanierung, Gaspolthofen	€	18.786,--
5. Asphaltanierung, Raab	€	19.032,--
6. Fa. Colas, Gratkorn	€	19.110,--
7. Fa. Liesen, Lannach	€	19.255,20
8. Fa. Bituvona, Loosdorf	€	19.357,20

Der Bürgermeister berichtet, dass die konkreten Sanierungsmaßnahmen erst mit Herrn Bachl von der Güterwegmeisterei Frankenmarkt im Rahmen eines Lokalaugenscheines festgelegt werden. Er stellt den Antrag, erforderliche Oberflächenarbeiten unter Verwendung einer Bitumenemulsion unter Annahme der Einheitspreise des Angebotes vom 12.05.2003 an die Fa. Mittendorfer, Altmünster, zu vergeben, wobei die Abrechnung nach tatsächlichem Anfall erfolgt.

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

9. **Veränderung im öffentlichen Straßengut Grdst.Nr. 5103, KG. Gampern, lt. Vermessungsurkunde des DI. Kellner, Frankenmarkt, GZ. 63/2002**

Diese geringfügige Veränderung im öffentlichen Straßengut 5103, KG. Gampern, (flächengleiche Veränderung mit Franz Habring) wird mittels Overheadfolie gezeigt. Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die in der Vermessungsurkunde des DI. Kellner, Frankenmarkt, vom 07.05.2003, GZ. 63/2002, dargestellte Veränderung des öffentlichen Straßengrundstückes.(Abstimmung d. Erheben d. Hand)

10. Straßenbenennungen

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Aufschließungsstraße des neuen Wohngebietes ein Name bestimmt werden soll. Generell sei eine Straßenbezeichnung in Gampern in Angriff zu nehmen, da dies für das rasche Auffinden von Objekten bei Notfällen wichtig sei.

Im Bauausschuss wurde die Sache schon vorbehandelt und der Name Bruggerstraße vorgeschlagen. Nach § 10 des Oö. Straßengesetzes 1991 ist eine bezeichnete Straße am Anfang und am Ende mit einer Straßennamentafel zu kennzeichnen.

Die Situation wird an Hand einer Folie gezeigt. Die vorgeschlagene Straßenbezeichnung wird akzeptiert und nach kurzer Diskussion kommt man zur Ansicht, dass die Straße bei der Abzweigung von der Gemeindestraße Grdst. Nr. 5509/1 beginnen und im Bereich der Grdst. 5537/4 und 5537/5 enden soll. Der Verlauf ist aus dem als Anlage 5 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinenden Plan ersichtlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Straße des Wohngebietes Gampern, Grdst.Nr. 5537/2, KG. Gampern, mit Bruggerstraße und deren Verlauf wie aus der zit. Anlage ersichtlich zu bestimmen.

Beschluss: 20 Stimmen für den Antrag, 1 Gegenstimme durch GR. Anton Fellner (weil das ggst. Straßennetz ziemlich verwinkelt ist und er eine klarere Bezeichnung für sinnvoll erachtet) 1 Stimmenthaltung durch GR. Strobl (Abstimmung d. Erheben der Hand)

Es wird auch kurz eine Namensbestimmung der Straße des Betriebsbaugbietes andiskutiert. Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Ausschuss auch schon damit befasst und als Namen Betriebspark vorgeschlagen habe. GR. Falkensteiner findet diesen Namen ok., GR. Brunbauer dagegen stellt ihn in Frage. Der Bürgermeister führt auch aus, dass er in der Sache auch mit Herrn Sticht gesprochen habe. Dieser habe auch Unterteilungen mit A1/ A2 usw. vorgeschlagen.

Prokurist Ing. Habring, der als Zuhörer anwesend ist, führt nach Worterteilung durch den Vorsitzenden aus, dass es seitens TISP auch konkrete diesbezügliche Vorstellungen gebe und ein Konzept hinsichtlich Benennung in Abstimmung mit TISP erfolgen solle.

Nachdem in der vorlaufenden Diskussion auch der Vorschlag „TISP-Straße“ etc. genannt wurde, gibt der AL. generell zu überlegen, ob es sinnvoll ist, eine konkrete Firmenbezeichnung in eine Benennung miteinzubeziehen.

Auf Vorschlag des GR. Seyringer wird diese Benennung einstimmig vertagt. Ein Vorschlag der Gemeinde wird an die Betriebe zur Abgabe einer Stellungnahme ergehen.

GR. Strobl verlässt entschuldigterweise die Sitzung. Er muss seinen Nachtschichtdienst antreten. Er erklärt aber vor seinem Weggehen noch, dass er in der Sache Ansuchen der Anrainer um Verordnen der Straße Nr. 5554, KG. Gampern, als Wohnstraße, sich für eine 30 km/h Beschränkung ausspreche.

11. Div. Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Verkehrsberuhigung

a) **Einbau von Pflasterstreifen**

Der Bürgermeister schlägt vor, von Stötten kommend am Ortseingang von Gampern und aus Witzling kommend am Ortseingang von Haunolding niveaugleiche Pflasterstreifen anbringen zu lassen. Diese sollen die Verkehrsteilnehmer auf Einhaltung der entsprechenden Geschwindigkeit erinnern und zur Verkehrsberuhigung beitragen. Im zuständigen Ausschuss wurde der Einbau in Haunolding auch besprochen und vorgeschlagen. Pro Pflasterung sind mit Kosten von rd. € 1.080,- zu rechnen.

GR-ErsMtg. Fellner macht auf eine gewisse Lärmentwicklung durch solche Streifen aufmerksam.

Vzbgm. Hauser begrüßt die Installierung der Pflasterstreifen. Sie geben einen Hinweis auf das Ortsgebiet.

GR-ErsMtg. Hollerweger stellt die Frage nach der Wirkung, nachdem sowieso eine Ortstafel in beiden Fällen vorhanden ist.

GR. Seyringer findet, dass das Aufstellen der mobilen Geschwindigkeitsanzeige mehr bringe und eine Lärmentwicklung vermieden würde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, in den beiden genannten Bereichen niveaugleiche Pflasterstreifen einzubauen.

Beschluss: 13 Stimmen für den Antrag, Enthaltungen durch die GR. Neuhofer, Baumgartinger, Brunbauer, Ing. Fellner und GR-Ers.Mtg. Fellner Friedrich, Gegenstimmen durch die GR. Seyringer, Wageneder und GR-Ers.Mtg. Hollerweger (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

b) **Geschwindigkeitsbeschränkung in Oberheikerding**

Der Bürgermeister berichtet, dass am Güterweg Heikerding, und zwar durch die Ortschaft Oberheikerding, sehr schnell durchgefahren wird. Daher solle hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h beantragt werden. Die GR. Haas und Loy sprechen für diese Maßnahme.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **16 JA-Stimmen**, eine Geschwindigkeitsbeschränkung durch die Ortschaft Oberheikerding am GW. Heikerding zu beantragen. Stimmenthaltungen durch die GR. Ensinger, Hauser Johann, Wageneder und GR-Ers.Mtg. Fellner Friedrich, 1 Gegenstimme durch GR. Ing. Fellner.

c) **Verkehrsbeschränkung auf dem Weg Egninger Brücke-Witzling**

Der Bürgermeister berichtet, dass dieses Wegstück Teil des überörtlichen Radwegenetzes ist und zum Straßenbau hierfür auch Landesmittel gegeben wurde. Die Asphaltbreite auf diesem Weg beträgt 2,50 m und damit es hier nicht zu übermäßigem Verkehr und Gefährdung von Radfahrern kommt schlägt er die Beantragung eines Fahrverbotes für Kraftfahrzeuge ausgenommen Anrainer vor.

Für GR. Höftberger sei für einen Radweg eine derartige Beschränkung notwendig, um eine unfallfreie Nutzung für Fahrradzwecke weitgehend zu gewährleisten.

GR. Falkensteiner sagt, dass es sich hier schon immer um einen öffentlichen Weg gehandelt habe. Man könne sich hier auf Grund der Gegebenheiten eine Tonnagenbeschränkung überlegen.

GR. Pillichshammer verweist auf die geflossenen Landes-Förderungsmittel für Radfahrzwecke und spricht sich für eine Verkehrsbeschränkung, wie vom Bürgermeister vorgeschlagen, aus.

Auch GR Hauser Johann ist für die vorgeschlagene Beschränkung und auch GR. Loy sowie Vzbgm. Hauser sagen, dass der Weg als Radweg gedacht ist und daher die Beschränkung erfolgen solle.

Hollerweger fragt danach, was unter Anrainer zu verstehen sei. Es wird Auskunft erteilt, dass der Anrainerbegriff relativ eng ist. Offensichtlich sind hierbei tatsächlich nur konkrete Anrainer verstanden.

Der Vorsitzende erteilt dem anwesenden Zuhörer Franz Vogtenhuber das Wort. Dieser führt aus, dass es sich hier um einen öffentlichen Weg handle, den sie immer wieder benutzt haben. Speziell im Winter, wenn durch die Witterungsverhältnisse der Egninger Berg nicht oder nur erschwert befahrbar war, war dieser Weg die Alternative. Darüber hinaus ergebe die Fahrt über Egning einen Umweg von ca. 1 km. Er ersucht hier um eine entsprechende Ausnahme vom geplanten Fahrverbot.

Auch GR. Ing. Fellner führt aus, dass es sich hier immer schon um einen öffentlichen Weg gehandelt habe. Er sieht nicht ein, dass hier zu Lasten von Betroffenen eine Einschränkung gemacht werde. Auch GR. Brunbauer sagt, dass der ggst. Weg immer öffentlich war und keiner Einschränkung unterlag.

GR. Pillichshammer verteidigt die Beantragung der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Verkehrsbeschränkung. Der für Betroffene gegebene Umweg über Egning sei nicht viel länger.

GR. Seyringer findet den Schutz der Radfahrer wichtig. Insbesondere würden auch Familien mit ihren Kindern den Weg als Radweg benützen, die diesen Schutz besonders brauchen.

GR-Ers.Mtgl. Hollerweger führt aus, dass eine Tonnagenbeschränkung nichts bringe. Der Weg sei für allgemeinen Verkehr viel zu schmal ausgeführt und dazu kommt, dass die unübersichtliche Kurve in Witzling ein zusätzliches Gefahrenpotenzial berge.

GR. Neuhofer gibt zu bedenken, dass die Gemeinde im Falle eines Unfalles schwere Vorwürfe erhalte, wenn sie nicht die für einen Fahrradverkehr entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen setze.

GR. Johann Hauser ist für das Verordnen eines Fahrverbotes für Kraftfahrzeuge, jedoch mit entsprechenden Ausnahmen.

Vzbgm. Hauser stellt nach Diskussion zur Sicherung des Radfahrzweckes den Antrag, für das Wegstück zwischen Egninger Brücke und Witzling bei der BH. Vöcklabruck ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge, ausgenommen Anliegerverkehr, zu beantragen.

Beschluss: 16 Stimmen für den Antrag, 5 Gegenstimmen durch die GR. Fellner, Brunbauer, Falkensteiner, Wageneder und GR-Ers.Mtgl. Fellner Friedrich (GR. Fellner Anton begründet seine Gegenstimme damit, das dieses Wegstück auch bislang für alle benutzbar war)

d) Antrag der Anrainer, die Aufschließungsstraße 5554, KG. Gampern, als Wohnstraße zu verordnen

Der AL. verliest die Anträge der Anrainer, die Straße Grdst. Nr. 5554, KG. Gampern, als Wohnstraße zu verordnen. Dies sei für die Sicherheit der dort lebenden Kinder und zum Zwecke eine Verkehrsberuhigung notwendig. Diese Straße sei den Tatsachen entsprechend eine Nebenstraße und somit auch kein Durchzugsverkehr erforderlich. Sie diene lediglich dem örtlichen Bedarf und unnötiger Durchzugsverkehr, der leider schon gefährliche Situationen brachte, sollte unterbunden werden. Die Voraussetzungen für eine Wohnstraße sind hier eindeutig gegeben. Zum Schutz der Kinder sollte eine positive Entscheidung fallen. Es muss nicht immer erst ein Unfall geschehen bzw. jemand zu Schaden kommen, bevor etwas unternommen wird. Eine kinderfreundliche Gemeinde sollte sich dem Antrag nicht verschließen.

Im Gemeinderat sind eine Anzahl von Interessenten an dieser Wohnstraße anwesend und sie ersuchen eindringlich, ihrem berechtigten Wunsch nachzukommen. Es sei überhaupt kein überörtliches Verkehrsbedürfnis an dieser Straße gegeben und sämtliche betroffene Anrainer wünschen sich zum Schutz der Kinder diese Maßnahme. Die diesbezüglichen Unterschriften liegen vor. Auf Grund von Statistiken bringe eine allenfalls als Alternative ins Auge gefasste 30 km/h Beschränkung nicht den hier gewünschten Erfolg. Wirksam sei nur eine Wohnstraße als entsprechende vorbeugende Maßnahme.

GR. Ensinger fragt nach den Einschränkungen, die mit der Einrichtung einer Wohnstraße verbunden seien. Es wird geantwortet, dass darauf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden dürfe, Parken sei nur auf konkret bezeichneten Flächen erlaubt. Ein allgemeiner Fahrzeugverkehr ist verboten. Erlaubt ist das Zu- und Abfahrens, der Fahrradverkehr und das Befahren durch Fahrzeuge öffentlicher Dienste.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, anstatt einer Wohnstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu beantragen und GR. Pillichshammer weist auf die Folgewirkungen hin, wenn hier eine Wohnstraße genehmigt würde. Eine singuläre Maßnahme ergäbe keinen Sinn, sondern Gampern benötige ein generelles Verkehrskonzept.

Auf die Frage des GR. Höftberger nach der Zuständigkeit antwortet der Bürgermeister, dass für eine Wohnstraße der Gemeinderat, hingegen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung die BH. zuständig sei.

GR. Gruber verweist auf den differenten Haftungsunterschied der Eltern. Bei einer Wohnstraße hätten Kinder den Vorrang, hingegen sei es bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung anders.

GR. Ensinger spricht sich gegen das Verordnen einer Wohnstraße aus. Seinerzeit sei der Grund für eine öffentliche Straße abgetreten worden und die Kosten der Straßenerrichtung habe auch zum Großteil die öffentliche Hand getragen. Er habe Bedenken, wenn Kindern auf einer öffentlichen Straße das Spielen erlaubt werde. Wie sollen diese dann den Unterschied zu einer anderen Straße erkennen.

Der Bürgermeister stellt nach Diskussion den Antrag, für die Straße Grdst. Nr. 5554, KG. Gampern, bei der BH. eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zu beantragen.

Beschluss: 16 Stimmen für den Antrag, 2 Gegenstimmen durch GR. Brunbauer und GR-Ers.Mtgl. Gehmaier, 3 Enthaltungen durch die GR. Gruber, Höftberger und Neuhofer (Abstimmung d. Erheben d. Hand).

Brunbauer und Gehmaier sagen, dass sie nicht gegen eine 30km/h Beschränkung seien, aber sie wollten hier eine Wohnstraße verordnet haben; Höftberger führt aus, dass er erst urteilen könne, wenn ein Gesamtkonzept vorliege.

12. Sache Brunnen auf Grundstück Nr. 5442/2, KG. Gampern

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von der Sache. Auf dem gemeindeeigenen Grundstück 5442/2, KG. Gampern, befindet sich ein Brunnen, welcher derzeit von den Liegenschaften Steiner und Voggenhuber, Witzling, genutzt wird. Im Zusammenhang mit einem beabsichtigten weiteren Anschluss ist die Frage aufgetaucht, ob die Gemeinde ihrerseits ein Interesse an einer Brunnennutzung habe oder darauf verzichten solle. Der Brunnen sei im Wasserbuch nicht eingetragen und für ein Schutzgebiet seien die Voraussetzungen nicht gegeben, da der Brunnen zwischen Landesstraße und Parkplatz des Gasthauses Lachinger liege. Da für die Gemeinde kein Bedarf gegeben ist, erscheint die Nutzung des Brunnens durch die Gemeinde entbehrlich.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, auf die Nutzung des ggst. Brunnens durch die Gemeinde Gampern zu verzichten. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

13. Befristete Bestellung des Leiters (der Leiterin) des Gemeindeamtes Gampern ab 01.10.2003

Ab 01.10.2003 ist eine Neubestellung der Funktion des Leiters (der Leiterin) des Gemeindeamtes Gampern vorzunehmen. Der derzeitige Amtsleiter Josef Vogtenhuber ist nämlich ab 01.10.2003 in Pension.

Die diesbezügliche Stellenausschreibung erfolgte durch Anschlag an der Gemeindeamts-tafel, durch Verlautbarung in der Amtlichen Linzer Zeitung und auch über die Homepage

der Gemeinde. Darüber hinaus wurde ein Hinweis auf die Ausschreibung auch im Gemeindemitteilungsblatt aufgenommen.

Innerhalb der offenen Frist langte beim Gemeindeamt Gampern unerklärlicherweise nur eine Bewerbung ein. Diese stammt von Christoph Anton Stockinger, geb. 30.07.1973, wh. in Stöfling 4, 4850 Timelkam, der bereits Vertragsbediensteter der Gemeinde ist.

Der Personalbeirat hat sich in seiner Sitzung am 05.05.2003 mit der Sache beschäftigt. Im lag der Entwurf des vom Bürgermeister unterzeichneten Entwurf eine Besetzungs- (Bestellungs)Vorschlag lautend auf Christoph Stockinger vor. Die anwesenden Mitglieder waren einhellig der Meinung, dass Herr Christoph Stockinger die Voraussetzungen für die Funktion des Leiters des Gemeindeamtes Gampern gänzlich erfülle. Der Personalbeirat gibt dem Gemeinderat als Empfehlung (Vorschlag) für die Besetzung der Funktion des Leiters des Gemeindeamtes Gampern Herr Christoph Stockinger bekannt.

GR. Brunbauer führt aus, dass Christoph Stockinger sehr geschätzt würde und gut zu den Leuten kann. Er befürwortet die Bestellung Stockingers.

Vzbgm. Hauser sagt, dass im Personalbeirat befunden wurde, dass Stockinger das Zeug für den Amtsleiter mitbringe. Allerdings habe er in gewissen Bereichen noch dazuzulernen. Auf Grund des Vorschlag des Personalbeirates und über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** Herrn Christoph Anton Stockinger, geb. 30.07.1973, wh. in Stöfling 4, 4850 Timelkam, ab 01.10.2003 befristet auf 2 Jahre als Amtsleiter der Gemeinde Gampern zu bestellen. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

14. Allfälliges

Die Straße von Bierbaum nach Witzling ist ab der Haltestelle über ca. 130 m teilweise seitlich aufgebrochen bzw. schadhaft. Die ist auf mangelnden Unterbau zurückzuführen. Die Sanierung wird in nächster Zeit erfolgen.

GR. Pillichshammer fragt nach dem Stand in Sache Musikschule für Gampern. Der Bürgermeister berichtet, dass anlässlich der stattgefundenen Besprechung bei LR. Fill auch sogleich bei der zuständigen Musikschuldirektion wegen Errichtung einer Musikschule bzw. einer Zweigstelle vorgeschlagen wurde. Es wurde Auskunft erteilt, dass lt. Oö. Musikschulplan dies nicht vorgesehen. Voraussichtlich erst im Jahre 2010 werde dieser Plan erfüllt sein.

GR. Neuhofer spricht an, dass beim Musikheimbau doch sogleich gewisse Räumlichkeiten für einen Musikschulunterricht vorgesehen werden soll. Der Raumbedarf sei nicht all zu groß und er nennt ein Beispiel in Timelkam.

Vzbgm. Hauser sagt, dass auch wenn die Gemeinde Räumlichkeiten schaffe, doch keine Lehrer seitens des Landes zur Verfügung gestellt würden.

Der GR. wird von einer Einladung der OÖ. Akademie für Umwelt und Natur zu der am 04.06.2003 stattfindenden Veranstaltung mit dem Thema „Der Vorsorge verpflichtet – Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe 2002“ in Kenntnis gesetzt.

Der Bürgermeister berichtet vom Stand Bau der Abbiegespuren in Baumgarting. Das Land beteilige sich hier mit 50%. 2 Linksabbieger sind geplant und mit der Baumaßnahme solle Anfang Juni 2003 begonnen werden. Eine gewisse Umplanung habe in letzter Zeit noch stattgefunden. Die Errichtung sei eine gute Sache für die Verkehrssicherheit.

In diesem Zusammenhang spricht GR. Ing. Fellner das Thema Sicherungsmaßnahmen an der B 1 an. Sowohl die Kreuzung in Baumgarting als auch die Kreuzung Hörgattern sind äußerst gefährvoll und unfallträchtig. Es sollte hier ernsthaft die Errichtungen von Unterführungen für die Fußgänger überlegt werden. Man habe für die verschiedensten Dinge viel Geld und die Sicherheit müsse einem das wert sein.

Der Bürgermeister antwortet, dass er dies mit dem Sachverständigen angesprochen habe. Die Kosten seien sehr hoch (ca. € 218.000,-. für eine Unterführung) und es müsste eine gewisse Fußgängerfrequenz vorliegen. In diesem Falle könnten Landesmittel angesprochen werden.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat von den Plänen der ÖBB auf teilweise Verlegung der Gemeindestraße Pöring (sogenannte Forststraße Schwarzmoos) und zeigt einen diesbezüglichen Plan. Die Umlegung hängt mit Entwässerungsmaßnahmen der Bahn zusammen. Bekanntlich läuft über eine gewisse Länge diese Straße genau auf der Gemeindegrenze zwischen Gampern und Timelkam. Durch die Verlegung käme die ganze Straße auf Gamperner Gebiet und somit gänzlich in die Verwaltung der Gemeinde. Der Bürgermeister führt aus, dass man der Sache offen gegenüberstehen könne. Die Straße würde auf Kosten der ÖBB. verlegt und entsprechend breit neu ausgeführt. Gefahrenstellen (z.B. durch Wassertümpel etc.) müssten entsprechend abgesichert werden. Gegen die Sache wird seitens der Gemeinde bei entsprechender Ausführung kein Einwand gesehen.

Der anwesende Zuhörer Fritz Hittenberger ersucht um das Wort. Dieses erteilt ihm der Vorsitzende. Er spricht im Gemeinderat Dank dafür aus, dass einem beabsichtigten Verbau der Sichtachse zu Kirche nicht stattgegeben wurde. Weiters spricht er die Wichtigkeit des bestehenden Nahversorgers in Gampern an. Es sei gut gewesen, dass kein Supermarkt hergekommen sei. Dies sollte auch hinkünftig nicht geschehen. Denn ein derartiger Markt würde das bestehende Geschäft voraussichtlich verdrängen. Es könnte aber der Fall eintreten, dass ein allfälliger Großmarkt bei nicht entsprechendem Umsatz wieder absiedle und Gampern sodann überhaupt über keinen Nahversorger verfüge.

Der Bgm. gratuliert Christoph Stockinger zur befristeten Bestellung als Amtsleiter ab 01.10.2003. Dieser wiederum dankt für das Vertrauen und hofft, diesem auch gerecht zu werden. GR. Haas meint, es wäre gut, wenn Stockinger das Wissen des derzeitigen AL. nutzen könne.

Der Vorsitzende: